Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Insertate übernehmen außerhalb Berlins: Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankfurt a. M.: G.L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Heinrich, Adolf Steiner, William Wilhelm. — Leipzig: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — München: G. Marxwald. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31me rue de Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 16. [31. Jahrgang.] **Berlin, Montag den 11. Januar 1892, Abends.** [31. Jahrgang.] **Nr. 16.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen sämmtliche Zeitungs-**Expediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, und **wird gleichzeitig Honorarvorausgabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 11. Januar.

Im Laufe der Woche wird die parlamentarische Saison dieses Winters auf ihren Höhepunkt gelangen. Dem Wiederzusammentreten des Reichstages wird die Eröffnung der Tagung des preußischen Landtages fast auf dem Fuße folgen, und für das parlamentarisch-politische, zeitungslesende und schreibende Publikum werden sich alsdann alle jene Freuden wiederholen, welche ein Zuviel auch des Guten und Angenehmen mit sich zu bringen pflegt.

Das vom Reichstage vor dem endlichen Abschlusse seiner nun schon bald volle zwei Jahre andauernden ersten Session der achten Legislaturperiode noch zu bewältigende Arbeitspensum läßt sich bereits annähernd übersehen und dürfte erhebliche Erweiterungen kaum noch erfahren, sofern daran festgehalten werden soll, den Sessionsschluß vor dem Osterfeste eintreten zu lassen, um das Nebeneinander des Reichs- und des preußischen Parlaments nicht allzulange andauern zu lassen. Ueber die dem Landtage gestellten Aufgaben wird erst die Eröffnungsthronrede einen vollen Ueberblick geben; daß jedoch dieselben den vollen Umfang der Arbeitskraft einer Session in Anspruch nehmen werden, ist schon aus dem über die Vorarbeiten für denselben Bekanntgewordenen zu entnehmen.

Ohne auf die Einzelheiten der beiden Parlamenten obliegenden Geschäfte näher eingehen, kann deren Gesammtheit dahin charakterisirt werden, daß es sich um sehr wichtige Dinge handeln wird, deren Schwerpunkt jedoch zumeist mehr nach der praktischen als auf der speziell politischen Seite liegt. Von unserem Standpunkte aus ist es als ein Vorzug der politischen Situation zu erachten, wenn sie hochpolitische, das öffentliche Interesse in seinen tiefsten Tiefen bewegende Fragen kaum im Schooße birgt, und sich demgemäß in der Gesetzgebungsarbeit desto ungestörter jenen mehr von praktischen als von politisch-sensationellen Gesichtspunkten aus zu lösenden Aufgaben zuwenden kann, deren Entwickelung so weit ausgereift ist, um einen legislatorischen Abschluß zu ermöglichen.

Allerdings giebt es noch andere Standpunkte in dieser Beziehung, als den unsrigen, und diese haben sich in manchen Blättern bereits vor dem Quartalswechsel dadurch markirt, daß man den Leserkreis durch das Versprechen zu erweitern suchte, es werde nach Neujahr „sehr interessant" in parlamentarischer Beziehung werden. Obwohl der Werth solcher Versprechungen von der geschäftlichen Seite eines Zeitungsunternehmens voll zu würdigen ist und nach dieser Richtung hin gegen dieselben kaum viel einzuwenden sein mag, so liegt doch nach der anderen die Gefahr darin verborgen, daß die Parteien, schon um das Versprechen der Parteiorgane nicht ganz leer erscheinen zu lassen, ihrerseits die Initiative nehmen, um der parlamentarischen Saison neben dem auf das Praktische gerichteten, auch zu einem das sensationelle Bedürfniß der Parteikreise befriedigenden Inhalt zu verhelfen.

Weniger als je wird jedoch der ernsthafte Politiker geneigt sein, die gegenwärtige Zeit für geeignet zu erachten, um — sei es nach dieser oder jener Seite — jene Probleme zum Austrage zu bringen, welche ja jede Partei dem Wunschzettel ihres Programms einfügt, die man jedoch im Gegensatze zu den praktischen Bedürfnissen des staatlichen Entwickelungsganges als theoretische Doktorfragen zu bezeichnen gewohnt ist.

So wenig davon die Rede sein kann, der parlamentarischen Initiative Schranken ziehen oder gar Abbruch thun zu wollen, so darf doch beim Beginn der eigentlichen parlamentarischen Saison kaum unausgesprochen bleiben, wie das Vertrauen zu dem auf ernstzhafte politische Mitarbeit gerichteten Sinne der überwiegenden Mehrheit unserer Vertretungskörper zu der Erwartung berechtigt, sie werde dafür zu sorgen wissen, daß nicht die zur Erledigung reifen praktischen Aufgaben dadurch eine Verkümmerung erfahren, daß man den auf das Sensationelle gerichteten Strebungen ein Ueberwuchern gestattet. Da die beste Kraft jeder ernsten politischen Bethätigung in der Selbstbeschränkung auf das Erreichbare beruht, würde die Erfüllung dieser Erwartung sowohl dem Ansehen der Parlamente selbst, wie demjenigen der Parteien zu Gute kommen.

Die „Kölnische Zeitung" glaubt konstatiren zu können, daß die unabhängige öffentliche Meinung die Einleitung der Disziplinar-Untersuchung gegen den Grafen Limburg-Stirum einmüthig als formell unanfechtbar, aber als „politisch verfehlt" bezeichnet habe, sie glaubt, daß die Maßregel ohne Zweifel die Strömung gegen den neuen Kurs noch verstärken werde. Zum Beweis dieser Behauptung werden Artikel der „Kreuzzeitung" und der „Post" zitirt, die sich in ähnlichem Sinne aussprechen.

Dagegen ist zu erwidern, daß bei dem Disziplinarverfahren gegen den Grafen Limburg-Stirum „politische" Gründe überhaupt nicht in Betracht kommen. Das Disziplinarverfahren gegen Beamte ist in Preußen wie im Reiche gesetzlich geregelt, und in § 2 des preußischen Gesetzes von 1852 des Näheren bestimmt, unter welchen Voraussetzungen ein disziplinares Einschreiten gegen einen Beamten stattzufinden hat. Liegt nach Ansicht der Regierung eine solche Voraussetzung vor, so ist für die Frage, ob und in welcher Form gegen den Beamten eingeschritten werden soll, ausschließlich die Wahrung der Beamtendisziplin entscheidend, und nicht die politische Opportunität. Dabei können hoher Rang und hervorragende soziale Stellung um so weniger gegen die Anwendung der im Gesetz gegebenen Mittel sprechen, als sie vielmehr die Tragweite des Falles zu vergrößern geeignet sind. Am allerwenigsten darf die Zugehörigkeit eines Beamten zu einer bestimmten Partei auf die Behandlung des Falles von Einfluß sein. Die Behauptung der „Kreuzzeitung", daß die konservative Partei sich durch das Vorgehen der Regierung verletzt fühle und darin eine Undankbarkeit gegen geleistete Dienste erblicke, ist gewiß unzutreffend, denn sie beruht auf der unmöglichen Voraussetzung, daß die Regierung sich durch laxe Handhabung der Disziplin jemals den Dank konservativer Männer erwerben könne. Indem die Regierung, ohne Rücksicht auf die Gunst der Parteien und die Stellung von Personen, von ihren gesetzlichen Befugnissen Gebrauch macht, erfüllt sie lediglich ihre Pflicht und kann allen Vorwürfen das rubige Bewußtsein entgegensetzen, daß die unparteiische Handhabung von Recht und Gesetz niemals eine verfehlte Politik sein kann.

In einigen Blättern ist es als ein ohne Präjudenz dastehender Fall bezeichnet worden, daß ein katholischer Bischof in Preußen durch den Monarchen selbst vereidigt worden wäre, wie solches mit dem neuernannten Erzbischofe von Polen-Gnesen geschehen ist.

Die Vereidigung katholischer Bischöfe ist auch in nachstehenden früheren Fällen durch den Monarchen erfolgt:

1842. v. Geißel, Erzbischof von Köln.
1845. Frhr. v. Diepenbrock, Fürstbischof von Breslau.
1866. Dr. Melchers, Erzbischof von Köln.
Graf Ledochowski, Erzbischof von Gnesen-Posen.

Nach einer dem „Hann. Kour." aus Schwerin zugehenden Meldung wäre dort davon die Rede, daß zwischen Preußen und dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin demnächst eine erweiterte **Militärkonvention** in Kraft treten solle.

Nach der „Bad. Korr." haben die Verhandlungen, welche, wie mehrfach erwähnt worden, wegen der Einziehung der **Vereinsthaler österreichischen Gepräges** zwischen der österreichischen und der deutschen Reichsregierung gepflogen sind, zum Abschlusse eines von den Kontrahenten bereits vollzogenen Uebereinkommens geführt. Nach demselben haben sich die österreichische und die ungarische Finanzverwaltung bereit erklärt, ein Drittheil dieser Vereinsthaler, so weit dieselben seitens der deutschen Regierung zur Einziehung gelangen, nach ihrem vollen Umlaufswerth von der deutschen Regierung zu übernehmen. Andererseits hätte sich die deutsche Regierung verpflichtet, die anderen zwei Drittheile dieser Thaler nicht weiter im Verkehr zu erhalten, sondern dieselbe umprägen oder in Silberbarren zu verkaufen.

Eine königliche Regierung hatte auf Antrag der betreffenden Schulvorstanden die Anordnung der katholischen Feiertage auf die Ferienzeit sich einverstanden erklärt. Den entgegen hat der Unterrichtsminister jedoch entschieden, daß eine solche Anordnung unzulässig sei. An Sonn- und Feiertagen werde der Unterricht ausgesetzt, damit Lehrer und Schüler ihren kirchlichen Pflichten genügen können. Als Feiertage seien diese Tage jedoch nicht anzusehen. Außerdem habe eine Ungleichheit in Bemessung der Ferienzeit für Kinder verschiedenen Bekenntnisses aus demselben Orte nach anderen Bedenken gegen sich. Zeit und Dauer der Ferien würden nach den örtlichen Verhältnissen bestimmt, und diese seien für die katholischen Schüler dieselben wie für die evangelischen. Die betreffende königliche Regierung ist daher von dem Minister angewiesen, die eingangs erwähnte Anordnung zu inhibiren.

Die deutsch-katholische Mission in Chiningchou.

Es ist bereits früher gemeldet worden, daß eine zwischen der deutschen katholischen Mission in Südschantung und der chinesischen Behörden seit längerer Zeit bestehende Differenz über den Besitz eines Grundstücks zur Betriebigung der Mission beglichen worden sei. Nach den jetzt hierher gelangten eingehenderen Mittheilungen sind die begründeten Ansprüche der Mission, Dank dem vermittelnden Eingreifen des kaiserlichen Gesandten in Peking, in der That voll anerkannt worden. Es handelte sich um ein Haus in der Stadt Chiningchou, welches die Mission vor einiger Zeit erworben hatte. Bezüglich dieses Besitzes war erhob die Provinzialbehörde lebhafte Bedenken. Es ist nun die Sache in der Weise gezogen worden, daß der Mission der Kaufpreis für dieses in der Stadt erworbene, jetzt zurückgegebene Grundstück zurückerstattet wurde, sie hinwegen ein anderes Grundstück in der Vorstadt erhalten hat und ein solches in der umwallten Stadt hat erwerben können. Die Mission hat sich mit diesem Abkommen durchaus einverstanden erklärt und dem kaiserlichen Gesandten ihren lebhaften Dank für seine erfolgreichen Bemühungen ausgesprochen. Bei den Verhandlungen hat übrigens konstatirt werden können, daß die Stadtbevölkerung sich in sehr friedlicher Weise verhalten hat, so daß die Angehörigen der Mission von guten Hoffnungen für die weiteren Beziehungen zwischen der Mission und der Stadt erfüllt sind.

Herr Dr. **Werner Siemens** beehrt uns mit einem Schreiben, welches gleichzeitig in einer Anzahl hiesiger und auswärtiger Blätter veröffentlicht wird. Er beruft sich darin für die in der „Nordd. Allg. Ztg." vom 2. Januar 1892 kritisirte Angabe seines Referats vor dem Handelstage, daß Vertreter der Staatsverwaltung an dem Elektrotechniker-Kongresse in Frankfurt a. M. theilgenommen, auf die in der Eröffnungsrede des Staatssekretairs v. Stephan enthaltenen Sätze, daß die Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs lebhaftes Interesse an dem Verlauf der Berathungen nehme, und weiß aus der Theilnehmerliste nach, daß zahlreiche Sachverständige, die sich in amtlicher Stellung befinden, den Berathungen anwohnten. Damit wird aber nichts dagegen bewiesen, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" berechtigt war, zu sagen, die Behauptung des Herrn Dr. Siemens, an den Verhandlungen hätten auch die Vertreter fast aller Staatstelegraphenverwaltungen mit Ausnahme Preußens theilgenommen, müsse zu Mißdeutungen Anlaß geben. Beamte sind keineswegs immer und überall Regierungsvertreter. Der Wunsch des Herrn Staatssekretairs, daß eine Betheiligung deutscher Telegraphenbeamten an dem Kongresse unterbleiben ist, scheint uns ein durchaus berechtigter und begründeter gewesen zu sein. Der internationale Elektrotechniker-Kongreß war lediglich auf Einladung der elektrotechnischen Gesellschaft in Frankfurt (Main) ohne diplomatische Vermittelung zusammengetreten. Mit amtlicher Vollmacht zur Betheiligung an den Berathungen und zu Abstimmungen über Beschlüsse waren die Beamten überhaupt nicht versehen und konnten auch nicht versehen werden, weil der Kongreß in Fragen der internen Gesetzgebung eingreifen und darüber entscheidende Beschlüsse zu fassen, um so weniger befugt war, als die interne Gesetzgebung des Reichs der Beschlußfassung des Bundesraths und des Reichstags vorbehalten ist. Für Beamte fremder Telegraphenverwaltungen, die auf dem Kongreß anwesend waren, fehlte jede Veranlassung, sich mit Fragen über elektrische Gesetzgebung zu befassen, weil in den meisten anderen Ländern das Verhältniß der Telegraphen zu den Staatsstromanlagen bereits gesetzlich geregelt ist, und die der öffentlichen Wohlfahrt dienenden Staatsanlagen gegenüber den Privatanlagen, die doch nur lokalen Interessen dienen und bei denen nicht selten auch spekulative Zwecke mit unterlaufen, gebührend geschützt sind. Ist es diesen Thatsachen gegenüber nicht zum mindesten höchst eigenthümlich, daß gerade hier uns in Deutschland eine lebhafte und hartnäckige Agitation gegen die Interessen der Staatstelegraphie von gewisser Seite betrieben wird?

Der gestern in Rom erschienene **Bericht des Deputirten Ellena** empfiehlt die Billigung der Handelsverträge mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn. In dem Berichte heißt es, die betreffenden Verträge bildeten keinen wesentlichen Wendepunkt des Zollsystems, hätten aber eine große politische und wirthschaftliche Bedeutung. Deutschland habe sein System geändert, indem es die Prinzipien eines zu großen Schutzes der Landwirthschaft und der Zollautonomie aufgab und damit brachte, die ökonomische Vorherrschaft im kontinentalen Europa sich zu erobern, wobei es aus dem Fehler Frankreichs Nutzen ziehen wolle, welches sich mit eisernen Schranken umgebe. Es sei zu hoffen, daß die Handelsverträge mit der Zeit eine größere Wirksamkeit erlangten, sich auf einen größeren Kreis von Gegenständen ausdehnten, weitere Gebiete in ihren Bereich zögen und eine längere Periode der Ruhe eröffneten. Der Bericht billigt sodann die Dauer der Verträge für 12 Jahre, da hierdurch die von den landwirthschaftlichen und industriellen Unternehmungen gewünschte Stabilität dargeboten werde. Bei der Unterhandlung der einzelnen Bestimmungen des österreichisch-ungarischen Vertrages erklärt der Bericht, der Vertrag scheine ihm eine Bestätigung desjenigen von 1887 zu sein; es wäre wünschenswerth gewesen, daß man denselben verbessert hätte; denn die österreichischen Produkten nach Italien überlegen um ein Beträchtliches die italienischen Einfuhren nach Oesterreich. Der Berichterstatter verhehlt sich die Schwierigkeiten nicht, die sich hierbei ergeben würden, und erkennt an, daß das Mißverhältniß im Gleichgewicht nicht lange von den Zollregimen, sondern auch von der wirthschaftlichen Gestaltung beider Länder abhänge. Was den deutschen Handelsvertrag betreffe, so erachte er die Herabsetzung des Zolles auf gewöhnliche Weine von 24 auf 20 ℳ für unzeitgemäß, glaubt aber, Italien würde einigen Nutzen aus den Zöllen von 10 ℳ auf Verschnittweine und von 4 ℳ auf Weintrauben erzielen, und erinnert daran, daß der deutsche Reichskanzler Graf v. Caprivi erklärt habe, er wolle die Einfuhr von italienischen Weinen begünstigen, um dem Alkoholismus entgegen zu arbeiten und die Einfuhr von Kunstweinen zu verhindern. Schließlich spricht der Bericht seine Freude über dieses Programm aus, wünscht jedoch wirksame Zollreformen.

Den **deutsch-skandinavischen Verkehr** betreffend, schreibt man uns aus **Kopenhagen,** 9. Januar:

„Die Post- und Personenverbindung auf der Linie Kopenhagen-Gjedser-Warnemünde mittels Nachtzüge kommt zum Mai d. J. zur Ausführung. Zu dem Gutachten des Volksthingsausschusses zum Finanzgesetzentwurf wird aus einem Schreiben des Ministers des Innern vom 10. Dezember an den Ausschuß mitgetheilt, daß, nachdem zwischen den betreffenden dänischen und deutschen Eisenbahnverwaltungen Einigung über die Herstellung einer nächtlichen Verbindung in beiden Richtungen zwischen Kopenhagen und Berlin auf der Linie Gjedser-Warnemünde erreicht worden sei, diese Ordnung vom 1. Mai n. J. an unter der Voraussetzung in Wirksamkeit tritt, daß die Zahlung des Betrags, womit die jährliche Subvention von Seiten des dänischen Postwesens zur Postdampfschiffahrt zwischen Gjedser und Warnemünde in der in Rede stehenden Angelegenheit zu erfolgen sein wird, bewilligt werde. Um nicht blos Post- und Güterwagen, sondern auch Personenwagen an der Ueberfahrtstelle Masnedö-Drehoved (vom südlichsten Seeland nach Falster) überführen zu können, welches für die nächtliche Verbindung von besonderer Wichtigkeit ist, ist als das Zweckmäßigste erkannt worden, zwei gleichgeeignete in beiden Richtungen gehende Fähren, wie bei Fridericia-Strib, herzustellen, deren eine zur Ueberführung von Post- und Güterwagen, die andere zur Ueberführung von Personenwagen dient. Es werden daher Summen zur Herstellung von Doppelfähr-Lagern auf Masnedö und bei Drehoved, Anschaffung einer neuen Dampffähre und Errichtung von Beamtenwohnungen auf Masnedö begehrt. Der Ausschuß ist dem Vorschlage beigetreten, und so ist an der Verwirklichung des Planes nicht zu zweifeln."

Die Münchener „Allgemeine Zeitung" ergeht sich in einer Betrachtung, in welcher Inhalt und Länge so ziemlich diametral sind, über die ebenso grundlosen wie überflüssigen Diskussionen, welche von Spektakulanten auf Unsrieden und Verwirrung lustlich in der deutschen Presse über angebliche Differenzen zwischen einzelnen Bundesstaaten angezettelt wurden. Am Schlusse sagt die „Allg. Ztg.":

„Liegt es nun einerseits nicht im nationalen Interesse, Gegensätze — auch nur in der Presse — künstlich zu erzeugen oder die etwa vorhandenen Keime zu solchen durch unzweckmäßige Behandlung künstlich großzuziehen, so kann andererseits nicht entschieden genug Verwahrung gegen die Form der Behandlung solcher Dinge in der „Nordd. Allg. Ztg." eingelegt werden. Zu der der Rolle des „Reichs-Anzeigers in Zivil" passen Wendungen wie die: „die Methode, durch allerlei Erfindungen, Verdrehungen von Gerichten beunruhigende Nachrichten, Mißtrauen und Unbehagen in das Publikum zu tragen, hat sich seit einiger Zeit die Beziehungen der Landesstaaten untereinander zum Thema gewählt" sehr schlecht. Sie erzeugen nothgedrungen den Eindruck, als schaffe man sich in Berlin erst die Punkte, gegen welche die offiziöse Polemik einsetzen soll."

Dritter als es in dem letzten Satze geschieht, ist der thatsächlichen Wahrheit wohl selten schon so Gericht geschlagen worden.

Das hervorragendste und verbreitetste südteutsche Blatt, die „Münchener Neuesten Nachrichten", läßt sich zu unserem Artikel folgendermaßen vernehmen:

„Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt den Blättern, welche bei dieser wie bei allen möglichen anderen Gelegenheiten das partikularistische Grab schaufeln hören, folgende sehr richtige Bemerkungen ins Stammbuch:

„Die Spitze der Tendenz, Besorgnisse zu erzeugen und Mißverständnisse zu wecken, zielt vielmehr auf das den Thatsachen fernerstehende Publikum. Rechnet man zu derartigen sogar leicht erkennbar tendenziösen Ausführungen noch hinzu, in wie hohem Grade das unsere Zeit im Allgemeinen beherrschende Sensationsbedürfniß auch selbst nüchterne und wohlwollende Blätter mehr oder minder hinreißt, sich bei der Erwähnung solcher Preserörterungen vom Boden der Thatsachen und der Objektivität abdrängen zu lassen — wie es z. B. der „National-Zeitung" bei Erörterung der angeblichen Differenzen über die vierte Prämien-Injektion unterlaufen —, so wird einleuchtend, in welch' hohem Grade verwerflich solche Auftreuungen sind und wie dringend geboten es für alle mit den vaterländischen Interessen wohlmeinenden Organen ist, auch dieser neuen Methode der Beunruhigung gegenüber die äußerste Vorsicht und Zurückhaltung walten zu lassen."

Das sind bittere Wahrheiten, die sich das Berliner Sensationsblatt hier sagen lassen muß; aber sie sind wohlverdient, und um so mehr, als die „National-Zeitung" auf diese Abfertigung nur mit der Aufrechterhaltung jener Gerüchte antworten kann, welche thatsächlich Gegenstand der Erörterungen gewesen sind und auch ferner bleiben werden. Daran kann glücklicherweise das Sensations- und Tendenzbedürfniß einzelner sonderbarer Heiliger nichts ändern. Die Unterstellung insbesondere, daß die bayerische Regierung verfassungsmäßigen Befugnissen des Kaisers gegenüber frondire, ist geradezu lächerlich; man weiß in München so gut wie in Berlin, daß das kaiserliche Inspektionsrecht über die bayerische Armee zugleich eine Pflicht einschließt, an deren Erfüllung im Falle sie hierin jemals fehlen sollte — sogar der Reichstag zu mahnen berechtigt wäre. An einem Reichsbruch soll man nicht mäkeln, aber auch nicht Anderen die Absicht des Mäkelns unterschieben!"

Von verschiedenen Seiten wurde über seitens der Staatseisenbahnverwaltungen erfolgte Arbeiterentlassungen rc. berichtet. Der Berliner „Aktionair" tritt der auf diesen Wahrnehmungen gezogenen Schlußfolgerung, es handle sich um in faktischem Interesse getroffene Anordnungen, entgegen, indem er schreibt:

„Nach dem Vorgange der sozialdemokratischen Presse wird gegenwärtig auch anderwärts viel Aufhebens davon gemacht, daß die Staatseisenbahnverwaltung Arbeiter entläßt und die Arbeitszeit verkürzt. Wir bemerken dazu, daß eine allgemeine Anordnung solchen Charakters nicht ergangen ist, daß sich aber in verschiedenen Betriebsbezirken ein Anlaß dazu geboten hat. Die Erscheinung, die übrigens durchaus nicht jetzt zum ersten Male auftritt, erklärt sich wohl zur Genüge durch den bisherigen Verlauf des Winters. Die Witterungsverhältnisse des Winters 1890/91 nahmen bekanntlich die Arbeitskräfte der Eisenbahnverwaltung ganz außerordentlich in Anspruch. Schneeverwehungen rc. waren überall an der Tagesordnung und bei dem starken Verkehr Betriebsstörungen aller Art und Ueberanstrengungen des Materials und Personals unvermeidlich. Die Werkstätten waren mit Reparaturarbeiten überlastet und mußten gleichwohl mannigfach Arbeiterkolonnen für die Schneeräumung abgeben. Es war ein Gebot der Vorsicht, sich auf die Wiederkehr solcher Erscheinungen vorzubereiten. Hat der Winter dieselben bisher nicht gebracht, sind aber gleichwohl verschiedentlich mehr Arbeiter eingestellt und die Werkstätten in vollen Betriebe erhalten, so läßt sich annehmen, daß dies zum Theil auf Kosten des zukünftigen Bedarfs geschehen ist. Einmal muß sich aber dieser Bedarf erschöpfen und dann ist selbstredend die Zeit für eine Reduktion des Personals und der Arbeitszeit gekommen. Die Maßregel liegt dann im wohlverstandenen Interesse des durchgebildeten älteren Arbeiterstammes und betrifft nur diejenigen Arbeiter, welche schwerlich auf eine dauernde Beschäftigung im Eisenbahnbetriebe gerechnet haben. Die Staatseisenbahnverwaltung kann unter den obwaltenden Verhältnissen nicht anders handeln, als jeder andere Betriebspezig in ähnlicher Lage."

Wenn im „Hannoverschen Kourier", der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung", der „Kölnischen Zeitung" und anderen Blättern diese Vorgänge im Lichte eines Konfliktes zwischen der Finanz- und der Eisenbahnverwaltung wegen des der ersteren auf die letztere zustehenden Einflusses erörtert werden, so entzieht sich unserer Kenntniß, wie weit die Thatsachen eine Unterlage für solche Erörterungen bieten. Es will jedoch scheinen, als ob die Fragen des in Aussicht gestellten Komptabilitätsgesetzes mit solchen aktueller Natur dabei vermischt werden.

Rundschau im Auslande.

Nachdem der Regierungswechsel in **Egypten** sich aufs allereinfachste in der gesetzlich geordneten Weise vollzogen hat, ist auch in der Presse der bei der unerwarteten Nachricht vom Tode Tewfik's am meisten erregten Länder eine viel ruhigere Betrachtung der Dinge eingekehrt. Das „Reuter'sche Bureau" übermittelt eine Notiz, welche die Auffassung der großbritannischen Regierung widerspiegeln dürfte. Darin ist gesagt, der Tod Tewfik's werde in nichts die politische Lage in Egypten ändern. Die Geschäfte würden daselbst in ganz derselben Weise fortgeführt werden wie früher; die Thronbesteigung seitens des Khedives Abbas werde ebensowenig neuerliche Verhandlungen zwischen England und der Türkei in der egyptischen Frage überstürzen. Der „Globe" äußert in Uebereinstimmung mit anderen leitenden Organen der englischen Presse kurz und bestimmt:

„Die Thronfolge Abbas Paschas ist thatsächlich eine ebenso regelmäßige, als es die des Erben des ältesten europäischen Thrones wäre. Daß der Khedive Schwierigkeiten zu bewältigen haben wird, ist nicht zu leugnen. Er wird alle Festigkeit, über welche er verfügt, vonnöthen haben, um den Intriguen zu widerstehen, von welchen er nicht unbelligt bleiben wird. Indessen Sir Evelyn Baring wird in Kairo bleiben, und in dieser Thatsache liegt die beste Bürgschaft für die Zukunft Egyptens unter seinem neuen Herrscher."

Daneben macht sich der „Globe" lustig über die Unwissenheit der Pariser Journalisten, welche von der Nothwendigkeit einer Regentschaft für Abbas Paschas gesprochen haben, während seine feierliche Großjährigkeitserklärung bereits an seinem 17. Geburtstage, am 14. Juli 1891, erfolgt ist. Da von bevorstehenden Palastintriguen die Rede ist, so richtet sich die Aufmerksamkeit natürlich auch in höherer Weise auf die Persönlichkeit der Mutter des Khedive Abbas. Man stimmt darin überein, daß dieselbe eine aufgeklärte, europäischen Ideen ergebene Dame sei. Aber während die Einen ihr französische Sympathieen zuschreiben, wird von anderer, sich für nicht minder eingeweiht ausgebender Seite behauptet, die Mutter des neuen Khedive sei den Engländern sehr freundlich gesinnt. Die Dame hat sich wohl überhaupt durch ein freundliches Wesen auszezeichnet.

Da der Khedive Tewfik unter den Händen einer ganzen Anzahl von Aerzten gestorben ist, so kann es nicht Wunder nehmen, daß die Doktoren, die an ihm ihre Kunst versucht, sich jetzt gegenseitig für das Mißlingen der Kur verantwortlich machen. Ueber den in Kairo entbrannten Streit der Medizinер liegen folgende Drahtberichte vor:

Kairo, Sonntag 10. Januar. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus".) Bezüglich der Krankheit und des Todes des Khedive wird gemeldet, die europäischen Aerzte, welche erst 17 Stunden vor dem Tode berufen worden, haben einen Bericht über die Krankheit, die Behandlung und den Tod des Verstorbenen erstattet und die eingeborenen Aerzte, welche den Khedive vorher behandelten, aufgefordert, sie sollten ihre eigenen Beobachtungen dem Berichte beifügen. Es bestätigt sich, daß diese, da sie nicht erwünscht haben, daß der Khedive einer Lungenentzündung und Nierenkrankheit litt, gefährliche Morphiumeinspritzungen vorgenommen haben. Die stattgehabte Behandlung soll von kompetenter Seite einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen werden. Das Gerücht, der englische Baukarzt des Khedive, Salem, sei entflohen, bestätigt sich nicht.

Kairo, Sonntag 10. Januar. Nach dem von den Doktoren Hesse und Gomans überreichten Bericht wurden dieselben am Donnerstag früh Morgens zu dem Khedive gerufen. Die vorgenommene Auskultation ergab eine Lungenkongestion, deren Ausdehnung für den bedenklichen Charakter des Gesammtleidens durch keine genügende Erklärung sei. Um ein Uhr Nachmittags hatten sich die Lungenerscheinungen sehr verschlimmert; nebenbei waren sehr heftige Gehirnaffektionen aufgetreten, welche durch Urämie bedingt schienen. Die Obduktion ergab eine Erkrankung an Influenza, in deren Gefolge eine infektiöse Lungenentzündung und eine Nierenentzündung eingetreten waren und den Tod herbeigeführt hatten. Rogers Pascha hatte der in Beisein von zwei europäischen und zwei egyptischen Aerzten ausgeführten Sektion präsidirt.

Von mehreren Blättern wird hervorgehoben, welchen guten Dienst der **Sultan** nicht nur Egypten, sondern auch allen Mächten, welche internationalen Streitigkeiten abgeneigt sind, geleistet habe, indem er so schnell den Prinzen Abbas zum Khedive ernannt hat. Die Weisheit und ganz hervorragende politische Einsicht, mit welcher Abdul Hamid überhaupt die Interessen seines Reichs und zugleich die des europäischen Friedens wahrzunehmen versteht, wird vom „Wiener Fremdenblatt" in einem längeren Artikel in äußerst anerkennender Weise besprochen. Der Artikel schließt mit den Worten:

„Indem die Pforte an der Politik des Friedens und der Freundschaft mit allen Mächten festhält, sichert sie sich am besten die Mittel zur Erfüllung der Aufgabe, die ihr zugefallen ist. Der Friede und das Entgegenkommen aller Völker heften ihr der Kultur in jenen Ländern Zutritt zu verschaffen, in denen die Macht des Sultans seit so lange die zusammenhaltende Staatsgewalt repräsentirt und die in ihrer bunten und unruhigen Vielartigkeit gerade durch die Vermittelung dieser Staatsgewalt am besten zu regieren sind. Damit aber erfüllt die Türkei auch eine allgemein europäische Mission und dient ihrerseits der Sache des Friedens und des Fortschritts."